



Hygienemaßnahmen und Verhalten zu MRSA-positiven Bewohnern in Altenpflegeheimen

Unterbringung von MRSA-positiven Bewohnern:

- Ein Einzelzimmer ist nicht generell erforderlich
- Mitbewohner im Zimmer sollten kein erhöhtes Risiko haben, d.h. keine offenen Wunden haben und keine Katheter-, Sonden- oder Tracheostomaträger sein

Soziale Kontakte:

- Mobile Bewohner können am Gemeinschaftsleben teilnehmen
- Offene Wunden müssen verbunden werden
- Tracheostoma müssen abgedeckt sein
- Die Harnableitung muss über ein geschlossenes System erfolgen
- Besiedelte Bewohner müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Kontakte zu Besuchern und Angehörigen unterliegen keiner Einschränkung, Besucher und Bewohner müssen keine Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und keinen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bewohner und Besucher müssen zur regelmäßigen Händehygiene angeleitet werden

Pflegerische Maßnahmen:

- Die Pflege ist vorzunehmen, nachdem alle anderen Mitbewohner versorgt wurden
- Die Pflege muss im Zimmer erfolgen

Händedesinfektion:

- Vor und nach der Pflege von MRSA-positiven Bewohnern
- Nach Ausziehen der Schutzhandschuhe
- Vor Verlassen des Zimmers

Einmalhandschuhe:

- Sind bei der Versorgung von Wunden zu tragen
- Sind bei der Versorgung von Kathetern, Sonden und Tracheostomata zu tragen
- Müssen im Zimmer in einem Abfallbehälter mit Deckel entsorgt werden
- Nach dem Ausziehen der Schutzhandschuhe ist eine Händedesinfektion zwingend erforderlich



Schutzkittel:

- Sind bewohnerbezogen zu tragen und im Zimmer zu belassen
- Sind bei der Wundversorgung zu tragen
- Sind beim Umgang mit kontaminierter Bettwäsche und bei engem pflegerischen Kontakt, beispielsweise beim Umbetten zu tragen
- Sind bei der Versorgung von Blasenkathetern zu tragen
- Sind bei der Tracheostomapflege und der Sondenpflege zu tragen
- Sind bei möglichem Kontakt mit infektiösen Sekreten und Exkreten zu tragen
- Die Schutzkleidung ist täglich zu wechseln, bei sichtbarer Kontamination sofort

Mund-Nasen-Schutz:

- Ein Mund Nasen Schutz ist nicht generell bei der Pflege von MRSA-positiven Bewohnern erforderlich
- Beim endotrachealen Absaugen muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, unabhängig vom MRSA-Status
- Beim Verbandwechsel großflächiger Wunden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn Aerosole freigesetzt werden können

Pflegehilfsmittel:

- Sind bewohnerbezogen zu verwenden und im Zimmer zu belassen
- Sind vor der Anwendung an anderen Bewohnern gründlich zu desinfizieren

Abfälle:

- Sind in dicht verschließbaren Behältern im Zimmer zu sammeln und wie üblich zu entsorgen

Wäsche:

- Körper- und Bettwäsche ist wie üblich bei Temperaturen > 60°C zu waschen

Geschirr und Besteck:

- Ist wie üblich in der Spülmaschine zu reinigen
- Einmalgeschirr ist nicht erforderlich



Reinigung des Zimmers:

- Am Ende eines Durchgangs mit frischen Reinigungsutensilien
- Bewohnernahe Flächen sind desinfizierend zu reinigen
- Nach der Reinigung des Zimmers muss das Reinigungspersonal eine Händedesinfektion vornehmen
- Nach der Wiederbelegung des Zimmers eines MRSA-positiven Bewohners ist eine Schlussdesinfektion aller Flächen und Einrichtungsgegenstände mit einem DGHM-gelisteten Präparat durchzuführen

Mikrobiologische Screeninguntersuchungen:

- Routinemäßige Abstrichkontrollen von Bewohnern und Personal sind nicht erforderlich
- Ein Screening von Bewohnern und Personal ist nur bei gehäuftem Auftreten von MRSA erforderlich, z.B. im Falle eines Ausbruchs

Therapie/Sanierung:

- Eine im Krankenhaus begonnene Therapie oder Sanierung ist zu Ende zu führen
- Sanierungsmaßnahmen sind nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Gefährdung des Bewohners und der Gefahr der Verbreitung innerhalb der Einrichtung sinnvoll

Personal:

- MRSA-positives Personal darf keine Wundversorgung, Katheterpflege, Sondenpflege, Tracheostomapflege durchführen
- Personal mit chronischen Hauterkrankungen darf keine MRSA-Träger pflegen
- Eine Beschränkung für Schwangere gilt nur für Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko, wie Wundversorgung, Kontakt mit infektiösen Sekreten oder Aerosolen

Information:

- Bei Verlegung in ein Krankenhaus oder eine andere Einrichtung ist der behandelnde Arzt des Krankenhauses bzw. die Einrichtung über den MRSA-Status zu informieren
- Rettungs- und Transportdienste sind über den MRSA-Status zu informieren

Weitere Fragen ??

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt

Abteilung Infektionsschutz, Umwelthygiene, Trinkwasser
Telefon 02261/88-5326
E-Mail: amt53@obk.de